



Satzung zur Änderung der Gebühren- und Auslagensatzung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 04.06.2026 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 27 Abs. 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 52), die folgende Satzung zur Änderung der Gebühren- und Auslagensatzung der Architektenkammer Niedersachsen beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Gebühren- und Auslagensatzung

Die Gebühren- und Auslagensatzung der Architektenkammer Niedersachsen wird wie folgt geändert:

Kostentarif A Nr. 4 a wird wie folgt neu gefasst:

„a) Anerkennung von externen Fortbildungsveranstaltungen

aa.) Veranstaltung (maximal 1-tägig)	EUR 84,00
bb.) Veranstaltung (mehrtägig)	EUR 142,00
cc.) Wiederholungs- oder Zusatzveranstaltungen	EUR 58,00

Die Kammer kann auf Antrag bei Verbänden, die die Interessen mindestens einer der Fachrichtungen nach § 2 Abs. 1-4 NArchTG vertreten, auf die Erhebung der Gebühr nach cc.) verzichten.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch das Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 07.07.2026
Az.: 21-32172/2025
gez. Störmer

Ausgefertigt, Hannover, 14.07.2026
gez. Marlow. Präsident